

Minister - Konferenz.

„Mit Beziehung auf die mir seinerzeit von einer Deputation des Wiener Gemeinderates unter Führung Eurer Exzellenz bekanntgegebenen Wünsche, betreffend die Portofreiheit im Feldpostverkehr, beehre ich mich mitzuteilen, daß ich nicht ermangelt habe, diese Angelegenheit im Sinne der Darlegung Eurer Exzellenz der besonderen Aufmerksamkeit des Herrn Handelsministers zu empfehlen.“

Nach einer mir nunmehr vom genannten Herrn Minister zugetommenen Äußerung kann bei vollster Würdigung der in Betracht kommenden Interessen weiter Bevölkerungskreise für die Beurteilung dieser Frage doch auch der Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß die Portofreiheit der Feldpostsendungen von sehr einschneidenden Rückwirkungen auf die finanzielle Gebarung der Postverwaltung begleitet ist.

Nach den Berechnungen des Handelsministeriums hat die portofreie Behandlung der Feldpostsendungen schon in den ersten vier Kriegsmontaten August bis November 1914 einen Ausfall an Einnahmen von rund 12 1/2 Millionen Kronen verursacht; für die Folgezeit ist im Hinblick auf das Anwachsen der Korrespondenzen zweifellos mit einer nicht unerheblichen Steigerung der Ausfälle zu rechnen.

Bei dieser Sachlage erachtet es der Herr Handelsminister für seine unabweisbare Pflicht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Portofreiheit nach jeder Richtung sorgfältig zu prüfen und darüber zu wachen, daß sich bei ihrer Inanspruchnahme nicht, wie dies in der ersten Zeit mehrfach der Fall war, Mißbräuche geltend machen. Diese Notwendigkeit, andererseits aber das Bestreben, den Korrespondenzen der im Felde stehenden Soldaten eine möglichst weitgehende Begünstigung zuteil werden zu lassen, liegt der vom Handelsministerium nach längeren Verhandlungen mit der ungarischen Postverwaltung und dem Kriegsministerium erlassenen Verordnung vom 27. Jänner 1915 zugrunde, über deren leitende Gedanken die in der „Wiener Zeitung“ vom 31. Jänner 1915 veröffentlichte Darstellung näheren Aufschluß gibt.

Wie der Herr Handelsminister auch in seiner nunmehrigen Äußerung hervorhebt, ist insbesondere die Portofreiheit der Korrespondenzen von und zu der Armee im Felde im vollen Umfange gewahrt worden. Um diese Begünstigung nach jeder Richtung zu sichern, wurden überdies besondere Vorkehrungen getroffen, die eine unrichtige Gebührenbehandlung der Feldpostsendungen, wie sie früher aus technischen Gründen nicht immer vermieden werden konnte, unbedingt hintanzuhalten geeignet sind. Es ist daher für die Zukunft allen Korrespondenzen der im Felde stehenden Soldaten die volle Portofreiheit ohne Einschränkung gesichert.

Aber auch betreffs der Korrespondenzen von Militärpersonen im Hinterlande hat die Postverwaltung insofern ein besonderes Entgegenkommen betätigt, als sie über die Bestimmungen des Gesetzes über die Portofreiheit (Artikel II, Post 21) hinausgehend, den Sicherungs- und Besatzungstruppen sowie den Ersatzkörpern für den Fernverkehr — im Ortsverkehr besteht auch sonst keine Portofreiheit — die portofreie Beförderung von je zwei Postkarten per Mann und Woche zugestand, eine Begünstigung, die auch von der Kriegsverwaltung vollkommen anerkannt wird. Andererseits ließe sich jedoch für eine portofreie Beförderung von Korrespondenzen an Militärpersonen im Hinterlande wohl keine Begründung finden und mußten auch die Verwundeten außer-

halb der Spitäler schon nach den früheren Bestimmungen von der Portofreiheit ausgeschlossen bleiben, während diese für verwundete Militärpersonen auf dem Transporte und in den Spitälern auch jetzt im vollen Umfange aufrecht bleibt.

Seine einschlägigen Ausführungen zusammenfassend, hat der Herr Handelsminister nochmals darauf hingewiesen, daß er die durch die Ministerialverordnung vom 27. Jänner 1915 getroffene Regelung der Frage der Feldpostsendungen als das äußerste Maß des in dieser Hinsicht vom staatsfinanziellen und postdienstlichen Standpunkte möglichen Entgegenkommens ansehen müsse.

Indem ich Eure Exzellenz hievon in Kenntnis setze, möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß die nunmehr geltenden Bestimmungen, die speziell die Portofreiheit der in erster Linie in Betracht kommenden Korrespondenzen der Armee im Felde in noch höherem Maße als bisher sichern, ihren Zweck erfüllen und in ihrer praktischen Anwendung zu keinen weiteren Klagen Anlaß geben werden.“

Weiters gibt der Bürgermeister die folgende Zuschrift des k. u. k. Kriegsministeriums vom 10. März 1915 bekannt:

„Auf das geschätzte Schreiben Eurer Exzellenz vom 25. Februar 1915 beehre ich mich mitzuteilen, daß ich dem Antrag des Stadtrates und der Obmänner-Konferenz des Wiener Gemeinderates vom 24. Februar 1915 den Nahrungsmittelbedarf für alle militärischen Anstalten, Spitäler u., aus den der Heeresverwaltung zur Verfügung stehenden Vorräten zu decken, insoweit nicht Folge geben kann, bis die in den Militärkörperpflanzmagazinen befindlichen Verpflegungsvorräte eine solche Höhe erreicht haben, daß sie nicht nur für den Nachschub zur Armee, sondern auch für den gedachten Zweck auslangen. Bis dahin muß die Deckung des Bedarfes für das Hinterland aus den vorhandenen Vorräten des Landes durch Kauf und Aрендierung erfolgen.“

Ich erlaube mir Eurer Exzellenz noch mitzuteilen, daß die Verpflegung des Hinterlandes nun in andere Bahnen gelenkt werden wird, weil das Kriegsministerium in Zukunft die Deckung seiner Bedürfnisse der ins Leben tretenden Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt übertragen wird, wodurch beiden Teilen — Zivil und Militär — hoffentlich in wünschenswerter Weise Rechnung getragen werden wird.

Von vorstehenden Ausführungen wurden auch das k. k. Ministerium des Innern und Seine Exzellenz der Herr Ministerpräsident verständigt.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß er vom Gem.-Rat Reumann eine Zuschrift erhalten habe, betreffend die Uingangnahme von der Herabsetzung der Brot-ration in den städtischen Versorgungsanstalten.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß die Verpflegung in den städtischen Versorgungsanstalten viel zu wünschen übrig lasse. Es müsse für die Verpflegung eine höhere Gebühr ausgeworfen werden. Eine weitere Beschneidung der Verpflegung in den Anstalten sei unmöglich.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Verpflegung der Pflanzlinge in den Anstalten eine sehr gute und reichliche sei und daß mit dem Brote direkt gemästet werde. Er sei der Meinung, er dürfe die Leute in der Anstalt nicht besser stellen als die Bevölkerung.